

Haushaltssatzung der Gemeinde Möhrendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.202.000,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.544.000,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.018.000 Euro** festgesetzt. *1)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **900.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die am 28.01.2020 beschlossene Hebesatz-Satzung, ausgefertigt am 29.01.2020, gilt.

Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A und B	260 v. Hundert
Gewerbesteuer	330 v. Hundert

Möhrendorf, den 01.04.2020

gez.

Thomas Fischer
1. Bürgermeister

*1) neue Aufbereitung Wasserwerk: 798.000,00 €;
Abwasserbescheid RÜB: 220.000 €